



Nach Entscheidung der Sportministerien für eine schrittweise Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sport- und Trainingsbetriebs in Abstimmung mit dem DOSB, hat der DSV Übergangsregeln für den Segelsport festgelegt.

## **Hygieneplan zur SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung Verhalten auf dem Vereinsgelände des WSC am Mellensee e.V.**

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Folgende Hygieneausrüstung liegt im ausreichenden Umfang vor:
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Flüssigseife mit Spendern
  - Papierhandtücher
  - Mund- und Nasenschutz für Trainer
2. Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund- und Nasenschutz und Einweghandschuhe erweitert.
3. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regeln sind an alle Mitglieder, Teilnehmer, Trainer kommuniziert.
  - per E-Mail
  - Homepage
  - per Aushang an der Sportstätte
4. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
5. Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.
6. Es ist ein Beauftragter benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.

## Nutzung der Sportstätte

1. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
  - nacheinander
  - ohne Warteschlangen
  - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
  - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m erfolgt
  
2. Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei Anmeldung zur Sparteinheit bestätigen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Alle Mitglieder und Teilnehmer dürfen den Trainingsbetrieb erst nach erfolgter Belehrung mit Eintragung in die ausliegenden Listen, sowie nach dem Ausfüllen des DOSB-Fragebogens aufnehmen.

3. Umkleiden und Duschen ist auf dem Vereinsgelände nicht möglich. Die Teilnehmer reisen individuell und bereits in Sportkleidung an.  
*Ausnahme:*  
*In den individuell genutzten Zimmern einzelner Mitglieder und nur persönlich. Andere Mitglieder und Teilnehmer haben dort keinen Zutritt.*
  
4. Die Gästetoilette steht den Mitgliedern und Teilnehmern, die keine persönliche sanitäre Anlage haben zur Verfügung und ist nur einzeln zu betreten.  
Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel sind von allen regelmäßig zu benutzen.
  
5. Alle vorbereitenden Arbeiten am Boot, wie auf- und abriggen sowie slippen ist erlaubt. Dabei ist Gruppenbildung zu vermeiden.
  
6. Die Trainingseinheiten erfolgen einzeln und nacheinander. Termine sind mit den Trainern vorab abzustimmen.

7. Es dürfen nur ein bzw. zwei Personen an Bord eines Bootes sein.  
*Ausnahme: es handelt sich um Angehörige eines Hausstandes.*
8. Bei Unterricht an Bord mit Trainer, ist ein Mund-Nasen-Schutz zutragen.
9. Speisen und Getränke hat jeder Teilnehmer selbst mitzubringen. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
10. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.  
Kinder unter 12 Jahre dürfen durch eine Person begleitet werden.
11. Trainer desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellte Sportgeräte.
12. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
13. Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.
14. Sollte sich eine infizierte Person auf dem Gelände aufgehalten haben, wird die gesamte Sportanlage gesperrt.

Aufgestellt: Am Mellensee, 29.05.2020

gez. Ulrike Große

Wassersportclub am Mellensee e.V.  
Klausdorfer Str. 10a  
15838 Am Mellensee